

Was Wachs und Wein miteinander zu tun haben

Zunftordnung von 1639 übertragen: interessante Erkenntnisse über Alltag der Weinbauern

Von Sandra Löw

Welche Bedeutung der Weinanbau in und um Landshut noch vor knapp 400 Jahren gehabt haben muss, lässt ein Wandteppich erahnen, der in der Residenz in München heute noch bewundert werden kann. Der Künstler Peter Candit hat darauf die Weinlese am Birkenberg festgehalten, im Hintergrund sieht man die Burg Trausnitz und die Silhouette der Stadt. Ein Zeugnis des Auftraggebers, Kurfürst Maximilian des I., befindet sich indes in Landshut: die Zunftordnung der Weinzierl, wie die Weinbauern im Althochdeutschen genannt wurden, und das Original-Siegel. Beides hat der Verein Weinzierlbruderschaft Achdorf-Berg jüngst zufällig wieder entdeckt und das Dokument von einem Fachmann übersetzen lassen.

Auf der letzten der zwölf eng beschriebenen, mit kunstvollen Initialen geschmückten Pergament-Seiten prangen die Unterschrift des Kurfürsten und die Jahreszahl 1639. Dass der 500 Jahre alte Verein Weinzierlbruderschaft Achdorf-Berg auf das geschichtsträchtige Dokument gestoßen ist, war Zufall. „Unsere Schriftführerin hat von der Kirchenpflegerin von St. Margaret erfahren, dass die Urkunde im Archiv der Pfarrei liegt“, berichtet Vorsitzender Norbert Krieger. Und natürlich wollten die Vereinsmitglieder mehr über die Geschichte derer wissen, deren Andenken sie bis heute bewahren.

Allerdings hatte das Dokument noch einen Vorgänger, der aber nicht auffindbar ist. „Die erste Zunftordnung der Weinzierl hat der Kastner Thomas Threnbeck unter Herzog Ludwig dem Reichen bereits 1453 erlassen“, berichtet Erich Sendlinger. In mühevoller Kleinarbeit hat der Archivar, der über 30 Jahre im Staatsarchiv historische Dokumente transkribiert hat, den Text Wort für Wort übersetzt. Dabei hatte er mit einer altertümlichen Ausdrucksweise, komplizierten Schachtelsätzen und einer uneinheitlichen Rechtschreibung und Grammatik zu kämpfen.

„Anlass für die überarbeitete Fassung war ein Streit zwischen den Gebrüdern Schleich, den Hofmarksherren von Achdorf, und der Weinzierlbruderschaft. Die Gebrü-



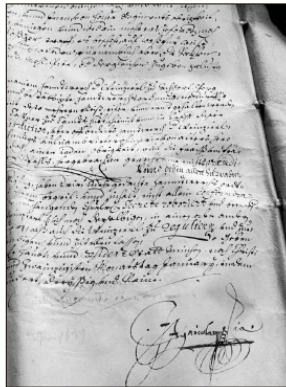
Das Siegel ist noch sehr gut erhalten und ist dem Wappen der Wittelsbacher nachempfunden.

der Schleich beanspruchten die Aufsicht über die Weinzierl, weil sie sich davon finanzielle Vorteile versprochen“, berichtet Erich Sendlinger. Dem stimmte der Kurfürst natürlich nicht zu; stattdessen gewährte er der Weinzierlbruderschaft eine überarbeitete und teilweise verbesserte Handwerksordnung, und das Hofkastenamt Landshut, quasi das Finanzamt, hatte – zusammen mit der Kirche – weiterhin die Aufsicht über die Finanzen inne. „Unter dem Schutz des Landesherren waren die Weinzierl besser aufgehoben als unter dem der Hofmarksherren, die auf ihren Vorteil bedacht waren“, betont Erich Sendlinger.

Pflichten und Rechte

In 14 Abschnitten beinhaltet die Zunftordnung die Pflichten und Rechte der Weinzierl, die entweder im Auftrag der Weinbergsherren oder selbstständig in den heutigen Stadtteilen Achdorf, Berg und Hagrain Weinbau betrieben. Die verschiedenen Möglichkeiten, Zunftmitglied zu werden (Einheiratung, Erbe oder Einkauf), sind darin ebenso festgelegt, wie die Ausbildung des Nachwuchses. Wie auch heute noch in vielen Handwerksberufen dauerte die Lehrzeit drei Jahre.

Die Auszubildenden mussten außerdem ein Lehrgeld zahlen. „Möglicherweise ist der allgemein bekannte Sinnspruch auf diese Sitte



Kurfürst Maximilian des I. hat die zweite Fassung der Zunftordnung erlassen.

zurückzuführen“, vermutet der Archivar.

Auffällig ist die enge Verbindung der Bruderschaft zur Kirche. Beispielsweise belegt das Dokument, wie wichtig der Urbanitag für die Weinzierl war. Der Tag, der dem Schutzherrn der Weinbauern, dem Heiligen Urban, gewidmet ist, war ein hoher Feiertag, an dem es den Weinbauern und ihren Helfern strengstens untersagt war, zu arbeiten. Außerdem waren die Weinzierl verpflichtet, an den verschiedenen Gottesdiensten teilzunehmen.

Streng verboten war es den Weinzierln auch, Früchte aus dem Weingarten zu stehlen und diese auf öffentlichen Märkten zu verkaufen. Dies konnte dazu führen, dass der Täter aus dem Handwerk ausgeschlossen oder sogar des Landes verwiesen wurde.

Wachs als „Zahlungsmittel“

Als „Zahlungsmittel“ gegenüber der Kirche wird in der Zunftordnung immer wieder Wachs genannt – auch bei Verstößen gegen die Regeln. „Aus der Strafe zog die Kirche ihren Nutzen“, interpretiert Sendlinger diese Maßgabe. Auch den Eintritt in die Zunft ließ sich unter anderem die Kirche mit Wachs vergüten. Zusätzlich musste ein Geldbetrag in die von den vier Vorstandsmitgliedern verwaltete Zunftkasse eingezahlt werden. „Das war vermutlich eine Art Rücklage, mit dem in Not geratene Mitglieder un-

terstützt wurden“, erklärt Erich Sendlinger.

Daneben sollte über die Zunftordnung die Qualität des Weins gesichert werden. „In dem Dokument ist aufgeführt, dass die Weinzierl die Gärten in gutem Zustand zu halten hatten, und welche Arbeitsschritte zu erledigt waren“, berichtet Sendlinger.

Welche bedeutende Rolle der Tod vor 400 Jahren gespielt haben muss, spiegelt die „Lichterordnung“ wider. In diesem eigenen Kapitel der Zunftordnung ist zum Beispiel geregelt, wer an welcher Stelle des Trauerzuges geht, welche Kleidung zu tragen ist und wer welche Kerze trägt. „Am Ende kann man hier sagen, dass, wie heute zum Teil auch, das Vermögen beziehungsweise der gesellschaftliche Stand über den Aufwand der Zeremonie entscheidet“, stellt Erich Sendlinger fest. Und offensichtlich muss es auch innerhalb der damaligen Weinanbaugebiete „Klassenunterschiede“ gegeben haben. So wurde den Achdorfern bei Beerdigungen zwölf Kerzen zugestanden, den Weinzierln von Berg und Hagrain nur jeweils sechs. „Möglicherweise hatten die Achdorfer mehr Grund zu bewirtschaften“, vermutet Norbert Krieger.

Eine der Regeln finden sich auch in der Satzung der heutigen Weinzierlbruderschaft wieder. So wird nach wie vor der Jahrtag im Gedenken an den Heiligen Urban gefeiert, allerdings nicht am 25. Mai. „Da der Urbanitag kein gesetzlicher Feiertag mehr ist, mussten wir einen Tag wählen, der dem eigentlichen Feiertagsdatum nahe kommt und an dem alle frei haben“, erklärt Norbert Krieger. Die Wahl fiel deswegen auf den Pfingstmontag, an dem sich nun die rund 115 Mitglieder zur Generalversammlung treffen. Am Samstag vor Pfingsten wird in der Kirche St. Margaret in Landshut-Achdorf eine Gedenkmesse abgehalten.

In praktischer Hinsicht wollen die Mitglieder einen Punkt aufgreifen, der sich ebenfalls in der knapp 400 Jahre alten Zunftordnung findet: dass zwischen den Weinstöcken auch Obstbäume und -sträucher sowie Küchenkräuter gepflanzt wurden. Letztere sollen auch den neu angelegten Schauweingarten am Hoffberg (die LZ berichtete) bereichern und damit dem Original ein Stück weit ähnlicher werden.